



FDP-Fraktion * Rathausallee 62 * 22846 Norderstedt

Stadt Norderstedt
Amt für Schule, Sport und Kitas

Im Hause

Fraktion in der
Stadtvertretung Norderstedt
Rathausallee 62
22846 Norderstedt

Telefon: 040 53595 -511
Telefax: 040 53595 -525

E-Mail: fraktion@fdp-norderstedt.de

FDP Norderstedt im Internet:
<http://www.fdp-norderstedt.de>

Norderstedt, 05.06.2019

Anfrage der FDP-Fraktion an die Verwaltung der Stadt Norderstedt zur schriftlichen Beantwortung in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 04.09.2019 unter dem **TOP „OGGS –ständiger Besprechungspunkt–“**

In den vorangegangenen Sitzungen des Ausschusses für Schule und Sport vom 06.03.2019 und vom 03.04.2019 ist zu dem oben genannten Besprechungspunkt lediglich über die Erhöhung der Schülerzahlen für die Grundschulen berichtet worden. Weiter wurde am 06.03.2019 berichtet, dass die Grundschule Niendorfer Straße nach der Um- und Anbaumaßnahme in Betrieb genommen worden sei und der OGGS-Betrieb mit dem Schuljahr 2019/2020 aufgenommen werden könnte.

Weiter ist zur Sitzung am 06.03.2019 unter TOP Ö 8: Bauvorhaben Schulneu- und -umbauten - ständiger Besprechungspunkt –, als Anlage der Projektbericht des Amtes 68 beigelegt worden.

Der angepassten Zeittafel zur OGGS Einführung vom Mai 2017 entnehme ich, dass die GS Harkshörn mit Beginn des dritten Quartals 2018 mit dem Start der Projektgruppe beginnen sollte. Die erste Sitzung fand allerdings erst am 11.12.2018 statt.

Hieraus ergeben sich folgende Fragestellungen:

1. Was hat konkret zu dieser Verzögerung geführt und mit welchen Maßnahmen wird die Verwaltung die dadurch entstandene zeitliche Verschiebung aufholen?
2. Aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen ist für die GS Harkshörn ab dem Schuljahr 2020/2021 eine Dreizügigkeit vorgesehen. Im Zuge der Maßnahme zur Entwicklung einer OGGS sollten auch die städtebaulichen Maßnahmen berücksichtigt werden. Hierzu sind für die GS Harkshörn das Baugebiet Harkshörn und Grüne Heyde wesentliche Einflussgrößen.

Wie konkret sind diese Baugebiete hinsichtlich Zuzug von Familien mit einzuschulenden oder baldiger einzuschulenden Kindern in der Ausrichtung der Zügigkeit berücksichtigt worden? Ggf. auch betroffene Schulwechsler? Gibt es mit diesem Zusammenhang eine Überlegung oder erneute Überprüfung die Kapazität der GS Harkshörn auf eine eventuell benötigte 4 Zügigkeit auszurichten?

Mit welchen konkreten Ansätzen eines zu klärenden Bedarfes der Zügigkeit der GS Harkshörn wird diese Entscheidung hinsichtlich Besiedelung der Gebiete Harkshörn und Grüne Heyde zukunftssicher ermittelt und wie konkret sehen diese aus?

3. Seit der Sitzung im AfSS vom 05.12.2018 ist über den Fortgang der Projektarbeit zur Einführung der OGGS an der GS Harkshörn kein weiterer Bericht zum Sachstand eingegangen oder mündlich berichtet worden. Nach welchen Maßstäben entscheidet die Verwaltung in welchen Zeiträumen und mit welchen Informationen der AfSS informiert werden soll?

Hinsichtlich der Aussage, der Verwaltung ginge es in den Projektgruppen lediglich um pädagogische Konzepte, siehe Protokoll der Sitzung vom 05.12.2018, scheinen auch andere Themen besprochen oder angekündigt worden zu sein.

Welche konkreten nicht pädagogischen Anliegen zur Umsetzung der OGGS an der GS Harkshörn sind ebenso Inhalt dieser Besprechungen und welche Veranlassung hat die Verwaltung solche in keinem pädagogischen Zusammenhang stehenden Fragen dem Ausschuss vorzuenthalten?

4. Zur endgültigen Fertigstellung des Projektes OGGS der GS Harkshörn ist eine Übergangslösung zum Betrieb darzustellen und schnellst möglich einzurichten. Dies bedeutet eine Herichtung einer Betreuung und das Darstellen eines dritten Zuges bis zum Schulbeginn 2020/2021. Hierzu werden in der Regel Containerlösungen bevorzugt. Am Harkshörner Weg, bei der Feuerwache, ist ehemals eine Unterkunft für Flüchtende gestanden. Auf diesem Gelände befinden sich noch Ver- und Entsorgungseinrichtungen.

Welche konkreten Überlegungen hat die Verwaltung auf diesem Gelände für die Umgestaltung der GS Harkshörn dort eine Übergangslösung für die OGGS einzurichten? An welcher Stelle solcher Überlegungen entscheidet die Verwaltung die Ausschussmitglieder mit einzubeziehen?

5. Die Trennung von pädagogischen Konzepten und zügig pragmatischer Aufklärung des AfSS zur Umsetzung der OGGS Projekte, andere Schulbauvorhaben eingeschlossen, scheint aus Sicht der Fraktion der FDP unklar und in dieser durchgeführten Praxis der Verwaltung weder in der Zusammenarbeit noch in der Zielführung förderlich.

Im Projektprotokoll vom 11.12.2018 ist außer pädagogischer Fragestellungen gleichfalls Themen über Raumbedarf und Architektenwettbewerb diskutiert. So ist im Protokoll der Projektgruppe GS Harkshörn vom 12.03.2019 seitens der Verwaltung eine Empfehlung eines Architekten geäußert worden, welcher das Neu- und Anbauvorhaben planen soll. Gleichfalls soll dem Amt ein Raumkonzept vorgelegt werden.

Mit welcher Beschlussvorlage ist die Verwaltung beauftragt worden im Kontext der OGGS der GS Harkshörn konkrete Empfehlungen eines Architekten zur Planung des Vorhabens heranzuziehen, ggf. zu beauftragen? Welcher pädagogische Ansatz liegt nach Ansicht der Verwaltung konkret bei Fragen eines Architekten und Raumbedarf vor? Und warum werden diese Fragen und Informationen dem AfSS vorenthalten?

Welche konkreten Maßnahmen schlägt die Verwaltung zur Verbesserung der Zusammenarbeit und Zielführung solcher Projekte mit dem AfSS für die Zukunft kurzfristig vor?

6. Die örtliche Betreuung der Schulkinder wird im provisorischen Hort derzeit vom Froschneest e.V. sichergestellt. Dieser Synergieeffekt ist seit 2011 mit der GS Harkshörn mit den gegebenen Umständen ein Erfolgsmodell. Diese sollte nicht nur während der Übergangslösung fortgeführt werden, sondern auch einen Fortbestand nach der Neugestaltung und Fertigstellung des Projektes OGGS der GS Harkshörn haben.

Welche Überlegungen gibt es seitens der Verwaltung ggf. die Betreuung durch Froschneest e.V. im OGGS Betrieb weiterzuführen? Welche konkreten Entscheidungen und Maßnahmen sind zu treffen, bzw. zu entscheiden, um das Froschneest e.V. als Träger der OGGS und deren Betreuungseinrichtung zu etablieren?

Mit freundlichen Grüßen



Christian Görtz